



Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH | Robert-Bosch-Straße 13 | 91413 Neustadt an der Aisch

Teilnahmebedingungen

für die Empfehlungskampagne der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH.

1. Veranstalter

Veranstalter der Kampagne ist die Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH.

2. Prämie

Für die erfolgreiche Werbung eines Neukunden erhält sowohl der Werber als auch der Neukunde jeweils eine Prämie in Höhe von 500 €. Ein Höchstbetrag ist nicht festgelegt.

3. Teilnahmezeitraum

Die Empfehlungskampagne läuft auf unbestimmte Zeit. Die Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, die Kampagne jederzeit anzupassen oder zu beenden.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Die werbende Person muss kein Kunde der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH sein. Die geworbene Person darf noch kein Kunde der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH sein. Das massenhafte Anwerben von Neukunden (z. B. über Vermittlerportale) ist untersagt und führt zum Ausschluss von der Prämienvergabe.

5. Voraussetzungen für die Prämienauszahlung

Die Prämie wird ausgezahlt, sobald eine neue Geschäftsbeziehung zustande kommt und der Auftrag die Installation einer technisch funktionsfähigen Photovoltaikanlage umfasst. Nicht prämiert sind Aufträge, die ausschließlich Speicher, E-Ladestationen oder sonstiges Elektromaterial enthalten. Besteht bereits ein Vertragsverhältnis zwischen der geworbenen Person und der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH, sind sowohl Werber als auch Geworbener von der Prämie ausgeschlossen.

6. Kombination mit anderen Aktionen

Die Empfehlungskampagne kann mit anderen Aktionen, Rabatten oder Förderungen kombiniert werden.

7. Keine Verbindung zu staatlichen Programmen

Die Empfehlungskampagne steht in keinem Zusammenhang mit staatlichen Programmen oder Förderungen. Die Kampagne ist eine eigenständige Maßnahme der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH.

8. Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH. Diese sind einsehbar unter: www.phasenwerk.de/agb/

9. Verstöße der Teilnahmebedingungen

Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich die Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH das Recht vor, Teilnehmer vom Programm auszuschließen oder bereits ausgezahlte Prämien zurückzufordern.

10. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.